

Erste Fortschreibung des Luftreinhalte-/Aktionsplans (LRP-/AP) für die Stadt Ansbach nach § 47 Abs. 5a des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG)

Zeitlicher Ablauf der Erstellung der 1. Fortschreibung

Datum	Ablauf
28.12.2004	Inkraftsetzen des LRP-/AP für die Stadt Ansbach durch das Bayerische Staatsministerium für Umwelt und Gesundheit (StMUG)
2006	Notwendigkeit einer Fortschreibung des LRP-/AP wegen Überschreitung des PM₁₀-Tagesmittelgrenzwertes
2007 - 2008	Erarbeitung eines Planentwurfs durch die Regierung von Mittelfranken und der Stadt Ansbach
20.10.2008	Zustimmung des Umweltausschusses der Stadt Ansbach zum Planentwurf
16.12.2008	Vorabbeteiligung der betroffenen Ministerien durch das StMUG auf der Basis des Planentwurfs für die Öffentlichkeitsbeteiligung
19.12.2008 - 16.02.2009	Durchführung der Öffentlichkeitsbeteiligung mit Bekanntmachung im Bayerischen Staatsanzeiger und mit Möglichkeit zur Stellungnahme
16.02.2009	Zustimmung des Umweltausschusses der Stadt Ansbach zum Planentwurf
bis Mai 2009	Prüfung und Würdigung der Eingänge aus der Öffentlichkeitsbeteiligung durch die Stadt, das LfU und die Regierung
04.06.2009	Vorlage des zwischen der Regierung und Stadt abgestimmten Planentwurfs beim StMUG durch die Regierung
bis Juli 2009	Beteiligung der betroffenen Ministerien durch das StMUG
06.08.2009	Inkraftsetzen der 1. Fortschreibung des LRP-/AP Ansbach durch das StMUG
14.08.2009	Bekanntmachung der Erstellung der 1. Fortschreibung des LRP-/AP im Bayerischen Staatsanzeiger
17.08.2009 - 25.09.2009	Auslegung des in Kraft gesetzten LRP-/AP bei der Regierung von Mittelfranken und der Stadt Ansbach